



# Amtsblatt

## des Landkreises Kulmbach

Nummer 16

17. April

Jahrgang 2020

### BEKANNTMACHUNG

Markt Ludwigschorgast

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplanes „Rother Bühl II“

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Markt Ludwigschorgast hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 07. April 2020 den Bebauungsplan für das Baugebiet „Rother Bühl II“ als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) auf die Grundstücke Fl.Nrn. 676/3 (Teilfläche), 692, 693, 693/2 (Teilfläche) und 705/3, jeweils Gemarkung Ludwigschorgast.

Ferner wird auf die Anlage zu dieser Bekanntmachung, die ebenfalls in dieser Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Kulmbach veröffentlicht ist und aus der der Geltungsbereich dieser Satzung ersichtlich ist, verwiesen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich Begründung und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Außerdem ist die Einsichtnahme auch über das Internet unter [www.ludwigschorgast.de](http://www.ludwigschorgast.de) möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach


1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

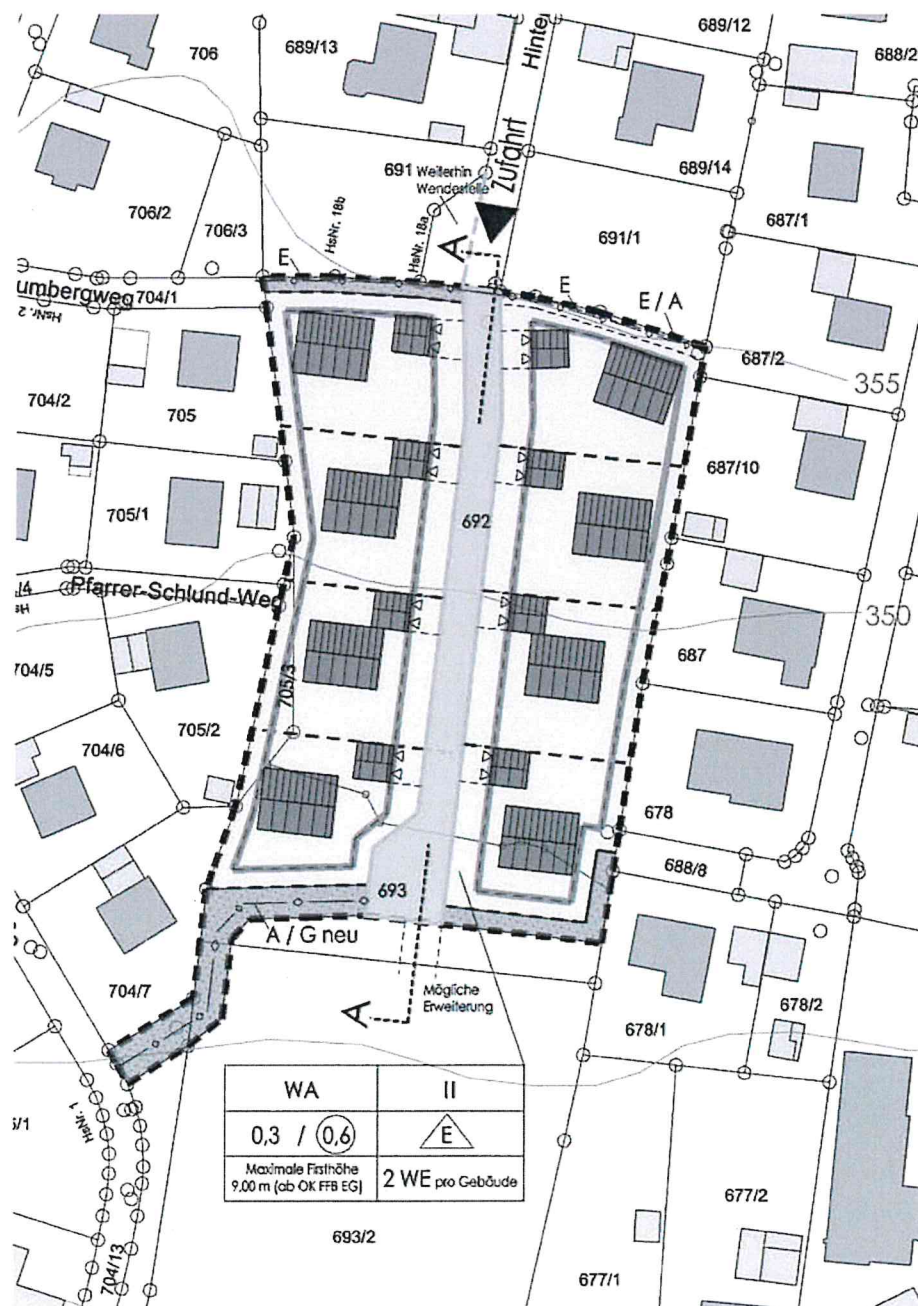
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Markt Ludwigschorgast geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

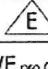
Ludwigschorgast, 08. April 2020  
Markt Ludwigschorgast  
Leithner-Bisani  
Erste Bürgermeisterin

Anlage qualifizierter Bebauungsplan „Rother Bühl II“ in Ludwigschorgast  
 zur  
 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Plan ohne Maßstab

- |   |  |  |                         |
|---|--|--|-------------------------|
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Rother Bühl II" (§9 Abs. 7 BauGB) |  | Straßenbegrenzungslinie |
|  | Neue Grundstücksgrenze   |  | Straßenverkehrsfläche   |
|  | Baugrenze  |  | Private Verkehrsfläche  |
|   |  |  | Private Zufahrten       |
|   |  |  | öffentlicher Fußweg     |



WA	II
0,3 / (0,6)	
Maximale Firsthöhe 9,00 m (ab OK FFB EG)	2 WE pro Gebäude

Nord

